

210/0168/2022

Sachbearbeiter: Abteilung 210
 Astrid Pillatzke
 Az: 210/Pil
 Datum: 25.11.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	22.11.2022	Vorberatung	einstimmige Empfehlung
Ortsbeirat Dorndiel		Vorberatung	
Ortsbeirat Heubach		Vorberatung	
Ortsbeirat Wiebelsbach		Vorberatung	
Ortsbeirat Umstadt		Vorberatung	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	01.12.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr	06.12.2022	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2022	Entscheidung	

Freiflächen-PV-Anlagen - Festlegung der Flächen für einen moderaten und nachhaltigen Ausbau

Beschlussvorschlag:

Auf allen in der Anlage durch den Magistrat empfohlenen Flächen wird der Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen zugestimmt.

Zur Maximierung der Planungssicherheit werden vor Beginn der erforderlichen Bauleitplanungen (FNP-Änderungen und Bebauungspläne) Gespräche mit den zuständigen Fachbereichen beim RP geführt.

Die Punkte 8-10 der beschlossenen Grundlagen und Kriterien sowie die Kostenverteilung für die durchzuführenden Planungen werden über städtebauliche Verträge geregelt und gesichert.

Anlagen:

- Beschlossene Grundlagen und Kriterien vom 22.09.2022
- Bewertung und Analyse der Flächen (neu ab 22.11.2022)
- Lagepläne (Luftbilder)

Begründung:

Der Verwaltung liegen insgesamt 5 Anträge für 6 Flächen zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen vor. Die beantragten Flächen wurden mit den am 22.09.2022 beschlossenen Grundlagen und Kriterien analysiert und bewertet. (siehe Anlage)

Die Auswertung ist nach Datum der Antragstellung sortiert.

Nach einer Besichtigung aller Flächen am 22.11.2022 durch Mitglieder des Magistrats, des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr sowie durch den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie hat der Magistrat empfohlen, 3 der 6 beantragten Flächen weiter zu verfolgen. Das heißt, hier sollen die baurechtlichen Voraussetzungen über eine Flächennutzungsplanänderung und Erstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden.

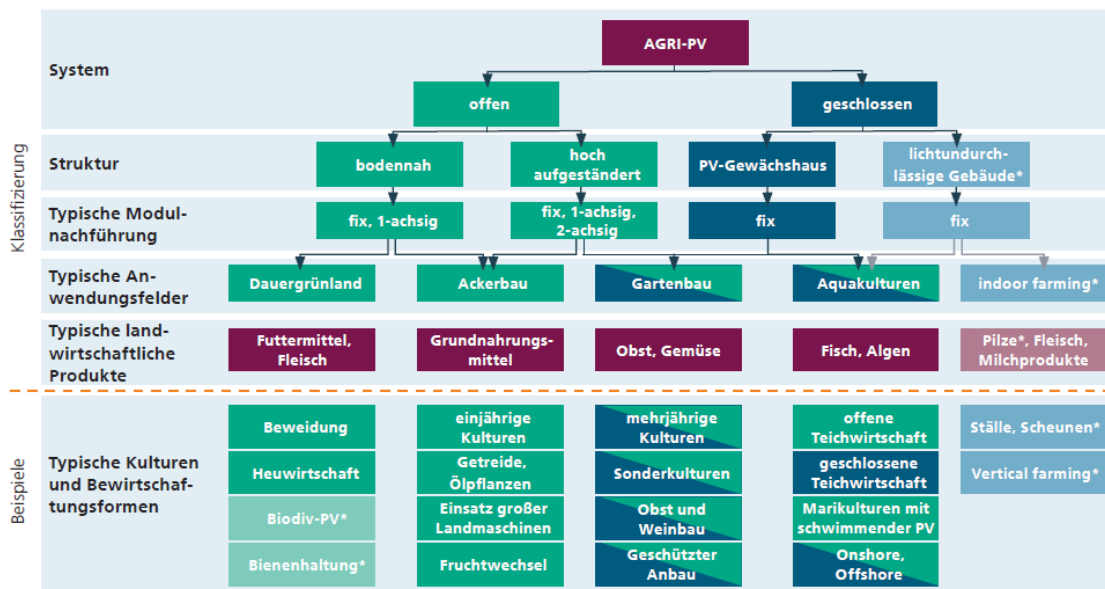
Die Matrix wurde um eine Spalte ergänzt, mit den Vorschlägen aus dem Magistrat, welche Flächen weiterverfolgt bzw. nicht weiterverfolgt werden sollen. Entscheidend war bei der Beurteilung die in den Kriterien festgelegte Bodenwertzahl < 50.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich in den entsprechenden Gremien.

In Anbetracht der auch bei dem Ortstermin aufkommenden Diskussion über die Begrifflichkeit „Agri-Photovoltaik“ sind anschließend aus einem Leitfaden des Fraunhofer Instituts für Solare Energiesysteme – Stand April 2022– 2 Schaubilder eingefügt.

Weitere Informationen zum Thema „Agri-Photovoltaik“ können diesem Leitfaden unter folgendem Link entnommen werden.

<https://www.ise.fraunhofer.de/de/veroeffentlichungen/studien/agri-photovoltaik-chance-fuer-landwirtschaft-und-energiewende.html>



*Keine Agri-PV-Anwendung im engeren Sinne

Agri-PV-Systeme	Nutzung	Beispiele
Kategorie I: Hohe Aufständerung > 2,1 m Bewirtschaftung unter der Agri-PV-Anlage (Bild A)	1A: Dauerkulturen und mehrjährige Kulturen	Obstbau, Beerenobstbau, Weinbau, Hopfen
	1B: Einjährige und überjährige Kulturen	Ackerkulturen, Gemüsekulturen, Wechselgrünland, Ackerfutter
	1C: Dauergrünland mit Schnittnutzung	Intensives Wirtschaftsgrünland, extensiv genutztes Grünland
	1D: Dauergrünland mit Weidenutzung	Dauerweide, Portionsweide (zum Beispiel Rinder, Geflügel, Schafe, Schweine und Ziegen)
Kategorie II: Bodennahe Aufständerung < 2,1 m Bewirtschaftung zwischen den Agri-PV-Anlagenreihen (Bild B/C)	2A: Dauerkulturen und mehrjährige Kulturen	Obstbau, Beerenobstbau, Weinbau, Hopfen
	1B: Einjährige und überjährige Kulturen	Ackerkulturen, Gemüsekulturen, Wechselgrünland, Ackerfutter
	1C: Dauergrünland mit Schnittnutzung	Intensives Wirtschaftsgrünland, extensiv genutztes Grünland
	2D: Dauergrünland mit Weidenutzung	Dauerweide, Portionsweide (zum Beispiel Rinder, Geflügel, Schafe, Schweine und Ziegen)